

**Andreas  
Seidl**



# Machtübergabe

Deutsche Version  
Band 14 / 21  
Bildung



**Für Dich**

Band 1: Zusammenfassung  
Band 2: Herleitung  
Band 3: Verfassung  
Band 4: Staatsorganisation  
Band 5: Digitales  
Band 6: Medien  
Band 7: Arbeit  
Band 8: Planwirtschaft  
Band 9: Soziale Marktwirtschaft  
Band 10: Tauschwirtschaft  
Band 11: Freie Marktwirtschaft  
Band 12: Finanzen  
Band 13: Innovation  
Band 14: Bildung  
Band 15: Gesundheit  
Band 16: Infrastruktur  
Band 17: Sicherheit  
Band 18: Justiz  
Band 19: Ausland  
Band 20: Integration  
Band 21: Familie

## **Danksagung**

Mein Dank gilt meiner Familie und meinen Freunden, die mich zu dem gemacht haben, der ich heute bin. Besonderer Dank geht an alle, die mich unterstützt haben dieses Buch zu schreiben. Ich danke allen MitschülerInnen, LehrerInnen KommilitonInnen, DozentInnen, DemonstrantInnen, AktivistInnen, KollegInnen, Unternehmen und Ländern, mit denen ich die Erfahrungen sammeln durfte, aus denen all die Ideen in diesem Buch entsprungen sind. Den MitarbeiterInnen von Books on Demand danke ich für ihre freundliche Hilfsbereitschaft. Den Bürgern der Stadt Seligenstadt danke ich für die Eintracht und Verbundenheit, in der ich schreiben konnte.

## **Vorwort**

Das vorliegende politische Konzept enthält eine Vielzahl an Vorschlägen für mögliche politische Reformen. Es lässt sich friedlich und demokratisch an jedes gängige politische System aller Staaten auf der Welt anpassen, aber auch an politische Systeme in Familien, Vereinen, Verbänden oder Unternehmen. Überall, wo Menschen sich Regeln geben oder unterwerfen, die das Zusammenleben steuern, können die folgenden Vorschläge hilfreich sein. Leserinnen und Leser, die Vorschläge so hilfreich finden, dass sie sie gemeinsam mit Gleichgesinnten in die Tat umsetzen möchten, können sich an den Autor wenden. Dafür dient das Kontaktformular auf der letzten Seite.

### **Fehler und Mängel**

Ich bitte um Verständnis, dass dieser Band nicht lektoriert wurde. Ich konnte mir ein Lektorat nur für die Zusammenfassung leisten. Rechtschreibfehler und unglückliche Formulierungen können daher vorkommen. Sobald dieser Band ausreichend verkauft wurde, um ein Lektorat zu bezahlen, wird es durchgeführt. Danach erscheint eine Neuauflage.

## Quellenangaben

Wenn etwas direkt zitiert wurde, ist es kursiv gesetzt. Enthalten die Überschriften Fußnoten, gelten die Quellen für direkte und indirekte Zitate im Kapitel, für das die Überschrift steht. Ansonsten sind Zitate oder Quellenverweise direkt am Wort oder am Ende des Satzes oder Absatzes. Dieses Buch enthält Textteile, die auf der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 12. Februar 2017), abgekürzt mit BV<sup>1</sup> und der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (Stand am 11. März 2015), abgekürzt KV<sup>2</sup> beruhen.

Wenn der Verfassungsparagraf, beziehungsweise einzelne seiner Absätze, auf Ausschnitten der BV oder KV ganz oder teilweise beruhen, wird das in einer Fußnote angegeben. Die Verweise zu den entsprechenden Fußnoten für Verfassungsparagrafen befinden sich meist jeweils hinter der Überschrift zum betroffenen Kapitel und manchmal im Fließtext. Verwendete Artikel der schweizerischen Verfassungen werden in der Fußnote mit Nummer hinter dem Titel des Verfassungsparagrafen aufgeführt. Beispiel: §123 Mustertitel: BV Art.123, KV Art.123.

Alle Internetquellen sind in den Fußnoten vollständig angegeben. Sie wurden zuletzt am 30.09.2021 abgerufen. Alle Literaturquellen sind ebenfalls vollständig in den Fußnoten angegeben.

Alle Verweise zu Aufgaben, die andere Ministerien übernehmen und dort näher beschrieben werden, sind in Fußnoten angegeben. Beispiel: Musterministerium - 1.2.3 Musterkapitel.

Alle Fußnoten sind im Vergleich zur jeweiligen Quelle anzusehen, sogenannte indirekte Zitate. Direkte Zitate sind kursiv gesetzt, kommen aber kaum vor. Die Quellenangabe

soll dazu dienen weiter recherchieren zu können und dem Urheberrecht Rechnung zu tragen.

Alle verwendeten Stichworte, die auf den Namen der zuständigen Referate, Abteilungen und Ministerien der Bundesrepublik Deutschland beruhen, sind am Ende im Kapitel über die Umstellung der Ministerien aufgeführt.

---

1 Dies ist keine amtliche Veröffentlichung. Massgebend ist allein die Veröffentlichung durch die Schweizerische Bundeskanzlei. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de> Am 14.12.2021

2 Dies ist keine amtliche Veröffentlichung. Massgebend ist die Bernische Amtliche Gesetzessammlung. <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2420?locale=de#ART71> Am 16.12.2021

## Abkürzungsverzeichnis

Kita = Kindertagesstätte<sup>3</sup>

VZ = Verzeichnis<sup>4</sup>

UPB = Unternehmensprüfbehörde<sup>5</sup>

VIB = Volkseigener Innovationsbetrieb<sup>6</sup>

FMW = Freie Marktwirtschaft<sup>7</sup>

SMW = Soziale Marktwirtschaft<sup>8</sup>

PW = Planwirtschaft<sup>9</sup>

TW = Tauschwirtschaft<sup>10</sup>

VR = Virtuelle Realität

---

<sup>3</sup> Bildungsministerium - 7 Kindertagesstätte (Kita)

<sup>4</sup> Digitalministerium - 12 Verzeichnisse (VZ)

<sup>5</sup> Arbeitsministerium - 20 Unternehmensprüfbehörde (UPB)

<sup>6</sup> Innovationsministerium - 10 Volkseigene Innovationsbetriebe (VIB)

<sup>7</sup> Ministerium für freie Marktwirtschaft

<sup>8</sup> Ministerium für soziale Marktwirtschaft

<sup>9</sup> Ministerium für Planwirtschaft

<sup>10</sup> Ministerium für Tauschwirtschaft



# Inhaltsverzeichnis

- 1 Ziele des Bildungsministeriums
- 2 Abteilungen
  - 2.1 Zentralabteilung
    - 2.1.1 Personal
      - 2.1.1.1 Aus- und Fortbildung für den staatlichen Dienst
      - 2.1.1.2 Kinderbetreuung für Mitarbeiter im staatlichen Dienst
    - 2.1.2 Organisation
    - 2.1.3 Sprachendienst
  - 2.2 Leitungsabteilung
  - 2.3 Europaabteilung
  - 2.4 Bildungsabteilung
  - 2.5 Abteilung für Bildungseinrichtungen
- 3 Aufgaben des Bildungsministeriums
- 4 Bildungssystem
  - 4.1 Wissenschaftsfreiheit
  - 4.2 Zentrales Bildungssystem
  - 4.3 Finanzierung
  - 4.4 Lernziele des Bildungssystems
    - 4.4.1 Forschungskreislauf
    - 4.4.2 Lehrplanerstellung
  - 4.5 Schulamt
  - 4.6 Prüfungsamt
    - 4.6.1 Zentrale Leistungsnachweise
      - 4.6.1.1 Projektprüfung

- 4.6.1.2 Schriftliche Prüfung
    - 4.6.1.3 Mündliche Prüfung
  - 4.6.2 Zeugnis
- 4.7 Institut für Bildung
  - 4.7.1 Passende Bildungseinrichtungen und Unternehmen
  - 4.7.2 Passende Abschlüsse und Berufe
  - 4.7.3 Passende Unterrichtsmethoden für Lerntypen
  - 4.7.4 Umfrage unter Lernenden
- 4.8 Anerkennung von Abschlüssen
  - 4.8.1 Inländische Anerkennung
  - 4.8.2 Ausländische Anerkennung
  - 4.8.3 Bedarf an Abschlüssen
- 4.9 Bildung durch Arbeit
  - 4.9.1 Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen
    - 4.9.1.1 Kita & Grundschule
    - 4.9.1.2 Grundschule & Gesamtschule
    - 4.9.1.3 Gesamtschule & Hochschule
  - 4.9.2 Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen
    - 4.9.2.1 Kitas und Unternehmen
    - 4.9.2.2 Grundschulen und Unternehmen
    - 4.9.2.3 Gesamtschulen und Unternehmen
    - 4.9.2.4 Hochschulen und Unternehmen
    - 4.9.2.5 Produktionsverbund
- 4.10 Bildung durch Forschung
  - 4.10.1 Erfinderberatung

- 4.10.2 Erfinderische Tätigkeit
- 4.10.3 Innovative Tätigkeit im Verbund
- 4.10.4 Forschungsverbund
  - 4.10.4.1 Forschungsvorhaben
  - 4.10.4.2 Arbeitsteilung
  - 4.10.4.3 Forschung im Unterricht
- 4.10.5 Preisausschreiben

#### 4.11 Lehrkräfte

- 4.11.1 Ausbildung für Lehrkräfte
- 4.11.2 Einstellung
- 4.11.3 Beschäftigungsdauer
- 4.11.4 Umfrage
  - 4.11.4.1 Fragebögen
  - 4.11.4.2 Erfolgsrezepte beliebter Lehrkräfte
- 4.11.5 Berufslaufbahn für Lehrkräfte
- 4.11.6 Bildungseinrichtungsleitung
- 4.11.7 Entlohnung

#### 4.12 Dienstleistungen des Bildungsministeriums für Lehrkräfte

- 4.12.1 Korrektur
  - 4.12.1.1 Prüfungsformen
  - 4.12.1.2 Prüfer
  - 4.12.1.3 Digitale Prüfungen
  - 4.12.1.4 Kontrolle

### 5 Bildungseinrichtungen

- 5.1 Unterschiede zwischen den Bildungseinrichtungen
- 5.2 Harmonisierung
- 5.3 Schulrecht

- 5.4 Schulpflicht
- 5.5 Kinder und Jugendliche
  - 5.5.1 Elternarbeit
- 5.6 Integration
- 5.7 Gebäude
- 5.8 Akten
- 5.9 Bildungs-VZ
  - 5.9.1 Profile
    - 5.9.1.1 Bildungsgang
    - 5.9.1.2 Stundenplan
  - 5.9.2 Gruppen
    - 5.9.2.1 Verbesserungsvorschläge
    - 5.9.2.2 Lehrvideos
    - 5.9.2.3 Forschungsprojekte
    - 5.9.2.4 Personenwahlen
- 5.10 Rechte für Lernende
  - 5.10.1 Leitung
    - 5.10.1.1 Leitungsrat
  - 5.10.2 Lehrkräfte
    - 5.10.2.1 Lehrerrat
  - 5.10.3 Fachschaft
  - 5.10.4 Quoren
  - 5.10.5 Ausschuss
    - 5.10.5.1 Jahrgangsausschuss
    - 5.10.5.2 Vollversammlung
  - 5.10.6 Elternrat
  - 5.10.7 Bildungsgericht
  - 5.10.8 Informationspflicht
  - 5.10.9 Bildungspolitische Inhalte

- 5.10.9.1 Lehrplan Umsetzung
- 5.10.9.2 Interessenvertretung
- 5.10.9.3 Beratungs- und Beschwerdesystem
- 5.10.9.4 Feedbackrunde
- 5.11 Bildungs-Tests
  - 5.11.1 Entwicklungsstufen-Test
  - 5.11.2 Lerntypen-Test
  - 5.11.3 IQ-Test
  - 5.11.4 Ergebnisse
- 5.12 Unterrichtsgestaltung
  - 5.12.1 Hybrides Konzept
    - 5.12.1.1 Frontalunterricht
    - 5.12.1.2 Projektunterricht
    - 5.12.1.3 Freies Lernen
  - 5.12.2 Auswahl und Einwahl
  - 5.12.3 Unterrichtsunterlagen
    - 5.12.3.1 Praxisbeispiele
  - 5.12.4 Leistungsnachweise
    - 5.12.4.1 Nicht bestandene zentrale Leistungsnachweise
    - 5.12.4.2 Digitale Leistungsnachweise
  - 5.12.5 Fragestunde
- 5.13 Pflichtdienste
  - 5.13.1 Flurdienst
  - 5.13.2 Nachhilfe
- 5.14 Ferienbetreuung
- 5.15 Arbeits- und Sozialverhalten
  - 5.15.1 Präzision
  - 5.15.2 Körperbeherrschung

5.15.3 Pflichtbewusstsein

5.15.4 Lernbereitschaft

5.15.5 Hierarchiebewusstsein

5.15.6 Teamfähigkeit

5.16 Verhaltensphasen von Heranwachsenden

5.16.1 Mobbing

5.16.1.1 Strafverfahren vor dem  
Bildungsgericht

5.16.1.2 Psychologische Aufarbeitung

5.17 Strafmaßnahmen

5.17.1 Strafarbeit

5.17.1.1 Stundenprotokoll

5.17.2 Nachsitzen

5.17.3 Elterngespräch

5.17.4 Bußgeld

5.17.5 Schulausschluss

5.17.6 Schulverweis

5.17.7 Erziehungslager

6 Sonderschule

6.1 Sonderschule für Verhaltensgestörte

6.2 Sonderschule für Lernschwache

6.3 Sonderschule für Hochbegabte

7 Kindertagesstätte (Kita)

7.1 Konzept

7.2 Gebäude & Außengelände

7.3 Ausstattung für Kinder

7.4 Spezial-Kita

7.5 Freiwilliger Kindergarten

7.6 Säuglingsbetreuung

7.6.1 Krippe

7.7 Beobachtung und Dokumentation

7.7.1 Bildung und Forschung

7.8 Förderbereiche

7.8.1 Ziele und Prüfungen

7.8.2 Vorschultest

8 Grundschule

8.1 Unterrichtsform

8.2 Schulwechsel

8.3 Sitzordnung

8.4 Spezial-Grundschule

8.5 Wissensvermittlung

8.6 Notenvergabe

8.6.1 Versetzung

8.7 Stundenplan

8.7.1 Zeiten

8.7.2 Pausen

8.7.3 Müll

8.7.4 Unterrichtsfächer

8.7.4.1 Deutsch

8.7.4.2 Mathe

8.7.4.3 Schrift und Gestaltung

8.7.4.4 Ethik

8.7.4.5 Sexualkunde

8.7.4.6 Volkscomputer

8.7.4.7 Kunst

8.7.4.8 Sport

8.7.4.9 Musik

8.7.4.10 Heimat- und Sachunterricht

8.7.4.11 Textiles Werken

8.7.4.12 Handwerken

8.7.5 Projektwoche

8.7.6 Projekttag

8.8 Nachmittagsbetreuung

8.8.1 Mittagessen

8.8.2 Hausaufgaben

8.8.2.1 Hausaufgabenpaten

8.8.3 Freizeit

8.8.3.1 Spielesammlung

8.8.3.1.1 Projektbeispiel: Film produzieren

8.8.4 Vereine

8.8.5 Freiwillige Rentner

8.8.6 Abholung

9 Gesamtschule

9.1 Wochenstunden

9.2 Scheine

9.3 Unterrichtsmethode

9.3.1 Projekte

9.3.1.1 Mobile Innovationslabore

9.3.1.2 Forschungsgruppen

9.4 Unterrichtsart

9.5 Pausen

9.6 Schulwechsel

9.7 Computer für den Unterricht

9.8 Sitzordnung

9.9 Versetzung

9.10 Stundenplan

9.11 Nachhilfe



9.12 Kantine

9.13 Öffnungszeiten

9.14 Freizeit in der Ganztagschule

9.15 Schulfächer

9.15.1 Einjährige Fächer

9.15.1.1 Schulfach im fünften Lernjahr: Lernen

9.15.1.2 Schulfach im sechsten Lernjahr:  
Erfinden

9.15.1.2.1 Innovationsprojekt

9.15.1.3 Schulfach im siebten Lernjahr:  
Integration

9.15.1.4 Schulfach im achten Lernjahr: Wählen

9.15.1.5 Schulfach im neunten Lernjahr:  
Ernährung

9.15.1.6 Schulfach im zehnten Lernjahr:  
Bewerbungslehre

9.15.1.7 Schulfach im elften Lernjahr: Hausbau

9.15.2 Mehrjährige Fächer

9.15.2.1 Mathe

9.15.2.2 Deutsch

9.15.2.3 Sport

9.15.2.4 Wirtschaft

9.15.2.5 Musik

9.15.2.6 Informatik

9.15.2.7 Chemie

9.15.2.8 Physik

9.15.2.9 Biologie

9.15.2.10 Erdkunde

9.15.2.11 Technik

- 9.15.2.12 Handwerk
- 9.15.2.13 Politik
- 9.15.2.14 Geschichte
- 9.15.2.15 Psychologie
- 9.15.2.16 Ethik
- 9.15.2.17 Sprachen
- 9.15.2.18 Kunst

9.16 Auslandsaustausch

9.17 Schüleraustausch

9.18 Abschlussjahre 11 bis 13

9.19 Abschlussprüfungen

- 9.19.1 Hauptschulabschluss

- 9.19.2 Realschulabschluss

- 9.19.3 Abitur

- 9.19.4 Prüfmethode

- 9.19.5 Prüfungsablauf

- 9.19.6 Prüfungszeitraum

- 9.19.7 Wiederholung von Abschlussprüfungen

10 Volksdienst

11 Hochschule

- 11.1 Fachbereiche

- 11.2 Universität

- 11.3 Fachhochschule

- 11.4 Freizeit an der Hochschule

- 11.5 Hochschule und Bildungsfernsehen

- 11.6 Lehre

- 11.6.1 Bewerbung

- 11.6.1.1 Auswahl der Studienfächer

- 11.6.1.2 Auswahl des Studienstandorts

11.6.1.3 Bewerbungsverfahren

11.6.1.4 Ausbau

11.6.2 Eingewöhnungsphase

11.6.3 Erstes Semester

11.6.4 Folgende Semester

11.6.4.1 Leistungsscheine

11.6.4.2 Sitzscheine

11.6.5 Internationale Studierende

11.6.6 Reinigung und Verpflegung

11.6.7 Sanktionen

11.6.8 Hochschulabschlüsse

11.6.8.1 Bachelor & Master

11.6.8.2 Diplom & Magister

11.6.9 Abschlusszeugnis

11.7 Forschung

11.7.1 Forschungsgemeinschaft

11.7.2 Staatliche Forschungsinstitute

11.7.3 Veröffentlichungen

11.7.4 Forschungsprojekte mit Unternehmen

11.7.5 Politikberatung

12 Freie Bildung

12.1 Sozialdorf Internat

12.2 Offene Bildungseinrichtungen

12.3 Volkshochschule (VHS)

12.4 Digitalisierte Bildung

12.4.1 Schulungsbrille

12.4.1.1 Beispiel Bauarbeit

12.5 Passive Bildung

12.6 Weltweite Bildung

## 12.7 Wissens-VZ

12.7.1 Profile

12.7.2 Kontrolle und Korrektur

12.7.3 Verwaltung

12.7.4 Feststellungstest

## 13 Umstieg auf das neue System

13.1 Bildungssystem zentralisieren

13.2 Lehrplan zentralisieren

13.3 Dreigliedriges Schulsystem abschaffen

13.4 Änderungen in den Berufsschulen

13.5 Volkshochschule ins Bildungssystem eingliedern

13.6 Umstellung der alten Ministerien

13.6.1 Bundesministerium für Bildung und  
Forschung

13.6.2 Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus

13.6.3 Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

13.6.4 Bundesministerium für Ernährung und  
Landwirtschaft

13.6.5 Bundesministerium des Innern, für Bau und  
Heimat

13.6.6 Bundesministerium der Justiz und für  
Verbraucherschutz

Kontaktformular

## **1 Ziele des Bildungsministeriums**

Die Ziele des Ministeriums sind Bildung und Forschung derart zu gestalten, dass Lernende und Lehrende gleichzeitig Forschende sind und gemeinsam als Kollegium Wissen schaffen.

Weil jeder Mensch unterschiedlich lernt und verschiedene Stärken und Vorlieben hat, werden verschiedene Arten und Methoden des Unterrichts angeboten, in die sich Lernende, Lehrende und Forschende demokratisch einwählen können. Demokratische und selbstbestimmte Bildung sind ein Ziel des Bildungsministeriums, das durch die demokratische Leitung der Bildungseinrichtungen und die eigenständige Wahl des Stundenplans und Bildungsabschlusses erreicht wird.

Ziel des Bildungsministeriums ist es, dass möglichst viele Menschen im Land möglichst hoch gebildet sind. Dadurch wird einerseits jedem die Wahlfreiheit ermöglicht jeden Beruf zu ergreifen oder jeder Berufung zu folgen. Andererseits sind gebildetere Menschen eher dazu in der Lage innovative Erfindungen zu machen, weil sie den Stand der Technik kennen und in ihrem Fachgebiet ausreichend Wissen besitzen, um an die Grenzen der heutigen Wissenschaft und Technik zu stoßen. Meist entstehen Ideen, wenn unterschiedliches Wissen kombiniert wird. Diese Kombination erreicht das Bildungsministerium, indem alle Angehörigen aller Bildungseinrichtungen ihre Ideen äußern können und Rückmeldungen erhalten, wie die Idee umgesetzt werden könnte. Verfügen die Ideenerfinder und ihre Kollegen an der Bildungseinrichtung nicht über ausreichendes Wissen, können sie sich an ihre Kollegen aus jeder anderen Bildungseinrichtung wenden. Nicht zuletzt ist eine möglichst gebildete Bevölkerung unerlässlich, damit

der Staat und seine Organe wirkungsvoll vom Volk kontrolliert und gesteuert werden können. Dazu müssen Wahlberechtigte über ausreichend Wissen verfügen, um politische Entscheidungen verstehen zu können.

Ein weiteres Ziel des Bildungsministeriums ist Synergieeffekte zwischen Bildung und Forschung zu schaffen. Bildungseinrichtungen sorgen für die Ausbildung neuer Forscher, führen gemeinsam füreinander Forschungsstudien durch und teilen ihre neuesten Forschungsergebnisse miteinander. In einem Forschungsverbund können Forschungsprojekte jeder Größe in Angriff genommen werden, solange alle Betroffenen mehrheitlich zustimmen. Jede einzelne Bildungseinrichtung, die dazu fachlich ausgestattet ist, kann an einem Verbund teilnehmen oder einen Verbund eröffnen. Die Forschungsaufgaben werden arbeitsteilig durch alle dazu fähigen Bildungseinrichtungen erledigt. Der Forschungsverbund handelt getreu dem Motto: Eine Bildungseinrichtung für alle Bildungseinrichtungen und Alle für Eine.

## **2 Abteilungen**

Die Abteilungen sind in Unterabteilungen unterteilt und Aufzählungen gelten meist als deren einzelne Referate. Viele Aufgaben einiger Abteilungen werden komplett von anderen Ministerien als Dienstleistung übernommen.

### **2.1 Zentralabteilung**

Teil der Zentralabteilung ist das Empfangsbüro mit der Kurier- und Poststelle, die alle Anliegen, Sendungen und Besucher an die passende Stelle im Ministerium leitet.

#### **2.1.1 Personal**

Die Personalabteilung ist für die Personalentwicklung und -planung zuständig. Dafür kümmert sie sich um die Nachwuchswerbung, Praktikanten- und Referendarprogramme sowie um die Auswahlverfahren für Angestellte und Sonderauswahlverfahren für Bewerber mit Behinderungen. Für Politiker und Arbeitnehmer erstellt die Abteilung einen Stellenplan. Bei all ihren Aufgaben arbeitet sie in Abstimmung mit dem Personalrat.<sup>11</sup>

Alle anderen Personalangelegenheiten werden in die entsprechenden Ministerien übernommen. Das Arbeitsministerium übernimmt das Dienstrecht.<sup>12</sup> Darin enthalten ist das Arbeits- und Tarifrecht der Arbeitnehmer des staatlichen Dienstes, Besoldung, Personalverwaltung aller Laufbahnen und Mitarbeiter, Gleitzeitstelle, Urlaubs- und Krankendatei, Arbeitszeit mit oder ohne Gleitzeit in Teilzeit oder Vollzeit am Dienort oder in Heimarbeit. Das Infrastrukturministerium besorgt die Wohnungsfürsorge für

alle staatlichen Mitarbeiter.<sup>13</sup> Die Besoldungsstelle des Finanzministeriums kümmert sich um Gehalt, Unkosten, Reisekosten und Umzugskosten der Mitarbeiter.<sup>14</sup> Das Gesundheitsministerium ist für den betriebsärztlichen Dienst zuständig.<sup>15</sup> Der sorgt für ein betriebliches Gesundheitsmanagement, kümmert sich um die Behandlung, Aufklärung und Vermeidung von Dienstunfällen, kontrolliert und besorgt den Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die Gesundheitsprüfer<sup>16</sup> der Unternehmensprüfbehörde (UPB)<sup>17</sup>.

### **2.1.1.1 Aus- und Fortbildung für den staatlichen Dienst**

Das Bildungsministerium unterhält Akademien für den staatlichen Dienst in den Hochschulen aller Hauptstädte der Ministerien. Je nachdem, für welches Ministerium man tätig werden möchte, besucht man die Hochschule in der jeweiligen Hauptstadt. Wer für mehrere Ministerien nacheinander oder gleichzeitig tätig werden möchte, muss Pflichtkurse an der jeweiligen Akademie besuchen, sofern die Tätigkeit das erfordert.

Auszubildende Neueinsteiger oder Quereinsteiger, können in den Akademien Ausbildungsgänge für jede Dienstform absolvieren. Vermittelt werden je nach Dienstform die Fähigkeiten für Verhalten, Führung, Organisation, internationale Diplomatie, Personalentwicklung und Informationstechnologien. Fortbildungen für die Fachgebiete des jeweiligen Ministeriums können Mitarbeiter besuchen, die sich auf eine andere Stelle im staatlichen Dienst bewerben möchten. Immer wenn neue technische Geräte eingeführt werden, erhalten betroffene Mitarbeiter die passende IT-Fortbildung. Im Sprachlernzentrum können alle Sprachen erlernt werden. Wenn Fremdsprachenkenntnisse für den Staatsdienst notwendig sind, entsenden die



Ministerien die betroffenen Mitarbeiter, die in den passenden Bildungseinrichtungen die Fremdsprachen lernen.

### **2.1.1.2 Kinderbetreuung für Mitarbeiter im staatlichen Dienst**

Staatsbedienstete können ihre Kinder in jede Kindertagesstätte (Kita) ihrer Wahl bringen. Sie haben ein Recht darauf vom Bildungsministerium einen Betreuungsplatz für ihr Kind ab dem 2ten Lebensjahr zu erhalten. Sofern ausreichend viele Mitarbeiter am Standort sind, die immer ausreichend Kinder haben, um eine Kita zu betreiben, wird sie eröffnet, ansonsten werden Betreuungsplätze in nächstgelegenen staatlichen Kitas zur Verfügung gestellt. Für ausreichende kostenlose Kapazitäten sorgt das Bildungsministerium.

### **2.1.2 Organisation**

Die Ministerien für Medien, Sicherheit, Justiz, Finanzen, Arbeit, Staatsorganisation sorgen mit ihren Prüfdiensten für das Qualitätsmanagement im Ministerium, die Auswertung der Arbeitsleistung, Einnahmen und Ausgaben sowie Korruptionsvorbeugung, Sabotageschutz und, falls nötig, für Disziplinarangelegenheiten.<sup>18</sup>

Das Arbeitsministerium regelt das Vergaberecht und sorgt für ein korruptionsfreies staatliches Auftrags- und Beschaffungswesen.<sup>19</sup> Das Finanzministerium organisiert die jährliche Haushaltsabstimmung und sorgt für die ordnungsgemäße Buchführung in jedem Ministerium.<sup>20</sup> Es regelt Haushaltsverfahren, Haushaltsrecht, Personalhaushalt, Budgets der Abteilungen, Kosten und Kassenwesen und unterstützt die Ministerien bei der Haushaltsplanung für die Haushaltsabstimmung.

Die Versorgung mit Informationstechnologie (IT) besorgt das Digitalministerium.<sup>21</sup> In Abstimmung mit dem Beschaffungsamt des Arbeitsministeriums sorgt es für die Beschaffung, Bereitstellung, Wartung und Service technischer Geräte und Software. Vieles davon wird in Eigenregie hergestellt, um Datenschutz in der Informations- und Kommunikationstechnik gewährleisten zu können. Beauftragte für Informationstechnik und Digitalisierung prüfen und beraten die Ministerien. Als Dienstleistung werden digitale Terminkalender- und Dokumentationsdienste gestellt sowie ein digitales politisches Archiv samt Bibliothek.

### **2.1.3 Sprachendienst**

Ein Dolmetschdienst, allgemeiner Übersetzungsdienst und ein Übersetzungsdienst für völkerrechtliche Verträge sorgen dafür, dass die staatlichen Mitarbeiter sich in allen notwendigen Sprachen mit Betroffenen verständigen können. Alle Personen mit einem fremdsprachlichen Lehrauftrag im Bildungsministerium werden im Rahmen ihrer Laufbahn auch für Übersetzungstätigkeiten im Staatsdienst herangezogen. Der Dolmetschdienst übernimmt Simultanübersetzungen und bietet Dolmetscher an, die Politiker begleiten, oder eine Übersetzungssoftware, die durch Spracherkennung und Sprachausgabe über den Volkscomputer<sup>22</sup> funktioniert. Der allgemeine Übersetzungsdienst übersetzt alle nötigen Texte zunächst automatisch und korrigiert im Nachhinein das Ergebnis. Völkerrechtliche und internationale Verträge werden von Spezialisten übersetzt, die auch Kenntnisse über vertragliche Klauseln der jeweiligen Länder haben. Dazu kooperiert der Sprachendienst mit den Botschaften der betroffenen Länder.

## 2.2 Leitungsabteilung

Die Leitungsabteilung ist die Abteilung des Ministers. Er sorgt mit seinem Büroteam für die politische Planung und Analyse seines Ministeriums und koordiniert das Verhältnis von Nation und Kommune durch den Austausch mit seinen Stellvertretern in den Kommunen. Er leitet die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien oder Bürgern in Ausschüssen ein und wird dabei vom Staatsorganisationsministerium unterstützt.

Das Medienministerium sorgt mit seinem medialen Dienst für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, moderiert den Bürgerdialog, schult oder stellt einen Sprecher des Ministers, verfasst auf Wunsch Reden und Texte und sorgt für die Umsetzung von Konferenzen und Veranstaltungen.<sup>23</sup>

Das Digitalministerium ist für die digitale Steuerung zuständig und sorgt damit für das Abteilungsmanagement. Es erstellt automatisch Geschäftsstatistiken, Mitarbeiterbefragungen und den aktuellen Forschungsstand durch Statistiken. Es leitet Vorschläge automatisch an die betroffenen oder befähigten staatlichen Mitarbeiter weiter. Bei der Schriftgutverwaltung sorgt es für die Digitalisierung und dafür, dass Ministerien Vordrucke miteinander teilen.<sup>24</sup>

## 2.3 Europaabteilung

Das Auslandsministerium sorgt für die ständige Übermittlung der neuesten Informationen über die aktuelle Europapolitik, die das jeweilige Ministerium betrifft, geltendes EU-Recht und alle beginnenden oder laufenden EU-Förderprogramme.<sup>25</sup>

Die Europaabteilung entscheidet für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung<sup>26</sup>, ob das geltende EU-Recht übernommen, angepasst oder abgelehnt wird.<sup>27</sup>

Die Europaabteilung koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den internationalen Sekretariaten der Hochschulen und Austauschprogrammen der Bildungseinrichtungen mit den zuständigen Botschaften des Auslandsministeriums in den betroffenen Ländern.

## **2.4 Bildungsabteilung**

Die Bildungsabteilung sorgt für den Betrieb des zentralen Bildungssystems, die Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit und die Finanzierung durch Erträge der Bildungseinrichtungen und Steuergeld. In Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen legt sie die Lernziele fest und koordiniert den inneren Forschungskreislauf zwischen den Bildungseinrichtungen. In Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen und den Ministerien für Arbeit und Innovation erstellt sie den Lehrplan in einem Ausschuss und lädt passende Vertreter aus Branchenverbänden aller Wirtschaftsformen ein.

Sie beaufsichtigt das Schulamt, Prüfungsamt und das Institut für Bildung und erarbeitet Gesetzesvorlagen über die Vorgaben und Dienstleistungen für Lehrkräfte. Zur Anerkennung von Abschlüssen arbeitet sie mit dem Prüfungsamt, dem auswärtigen Amt<sup>28</sup> und dem Arbeitsamt<sup>29</sup> zusammen. Sie koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen und stellt den Kontakt zu den Wirtschaftsministerien her. Sie koordiniert den Verbund zwischen Bildungseinrichtungen zur Forschung und Entwicklung und arbeitet dafür mit der Innovationsministerien zusammen.

Sie sorgt in Zusammenarbeit mit den Ministerien für Sicherheit, Planwirtschaft (PW)<sup>30</sup>, soziale Marktwirtschaft (SMW)<sup>31</sup>, Familie, Infrastruktur und Gesundheit für den Betrieb des Volksdienstes. In Zusammenarbeit mit den

Ministerien für Medien und Digitales sorgt sie für den Betrieb des Wissens Verzeichnis (VZ)<sup>32</sup> und den Möglichkeiten zur freien Bildung.

## **2.5 Abteilung für Bildungseinrichtungen**

Die Abteilung für Bildungseinrichtungen sorgt für die Harmonisierung zwischen den Bildungseinrichtungen und die effektive Nutzung ihrer Unterschiede. Sie formuliert die Gesetzesvorlagen für den Bildungsminister, wie Minderjährige, Lernende, Lehrende und Forschende miteinander in Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten. Mit der UPB überprüft sie deren Einhaltung. Sie sorgt in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium für die Zulässigkeit der Strafmaßnahmen und Entscheidungen der Bildungsgerichte.

Sie betreibt das Bildungs-VZ in Zusammenarbeit mit dem Digitalministerium und sorgt für die Einbindung der notwendigen Daten aus und in die Verzeichnisse für Forschung, Ideen, Arbeit und Wissen.<sup>33</sup> Sie garantiert den Lernenden, Lehrenden und Forschenden ihre Rechte und nimmt Beschwerden entgegen, die sich gegen das Schulamt oder das Prüfungsamt richten. Sie leitet Anträge an den Bildungsminister weiter, die von Lernenden, Eltern, Lehrenden und Forschenden aus deren Räten und Ausschüssen an ihn gerichtet werden.

Sie beaufsichtigt die Sonderschulen, Kindertagesstätten, Grundschulen, Gesamtschulen und Hochschulen. Sie sorgt für Bedingungen zum einfachen Einstieg und reibungslosen Wechsel zwischen den Bildungseinrichtungen und deren Zusammenarbeit. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für PW sorgt sie für den Betrieb der Spezial-Kita, Spezial-Grundschule und dem Internat. Mit den Ministerien für Innovation und Ausland sorgt sie für eine fortschrittliche und